



GEMEINDERATSFRAKTION PFINTZAL

Vorsitzende: Dagmar Elsenbusch, Winterstr.18, 76327 Pfinztal

Tel.: 07240/942118, 01739700854

Fax: 07240/942117,

Mail: dagmar@elsenbusch.de

An die
Vorsitzende des Gemeinderates der Gemeinde Pfinztal
Bürgermeisterin Nicola Bodner
Rathaus Söllingen
Hauptstr. 70

76327 Pfinztal

16.09.2021

Obdachlosenunterbringung hier: Anträge der SPD-Fraktion

1. Die SPD-Fraktion beantragt allen obdachlosen- und flüchtlingsrechtlich untergebrachten Personen und Familien, die sich aus eigenen finanziellen Mitteln eine Unterkunft beschaffen könnten, einen Miet- oder Untermietvertrag - alternativ eine Mietwohnung im Bestand der Kommunalen Wohnbau - anzubieten.
2. Die SPD-Fraktion beantragt eine Änderung und Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften dahingehend, dass bei Überlassung einer Wohnung an Familien mit Kindern, die Anzahl der Wohnplätze, als Bemessungsgrundlage der Gebührenberechnung gedeckelt werden. Alternativ wäre auch eine Regelung, dass Kinder nur als hälftiger Wohnplatz gezählt werden, vorstellbar.
Zudem wird beantragt, zu prüfen, ob eine Änderung der Gebührenstruktur dahingehend möglich ist, dass eine Nutzungsgebühr plus Nebenkosten nach tatsächlichem Verbrauch erhoben wird.

Begründung:

Wenn von der Gemeinde untergebrachte Personen über soviel eigenes Einkommen verfügen, dass sie aus eigenen Mitteln eine Wohnung bezahlen könnten, sind sie im polizeirechtlichen Sinne zwar nicht obdachlos, können und sollen aber selbstverständlich mangels anderweitig verfügbarem Wohnraum in gemeindeeigenen oder von der Gemeinde angemieteten Wohnungen untergebracht werden. Auch die daraus folgende Erhebung der Nutzungsgebühren ist nach dem Wortlaut der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zulässig. Allerdings führt diese Vorgehensweise teilweise dazu, dass große Familien, die sich aus eigenen Mitteln eine Unterkunft beschaffen könnten, Nutzungsgebühren bezahlen, die weit über dem durchschnittlichen Mietpreis einer vergleichbaren Wohnung liegen. Zudem motivieren die hohen Nutzungsgebühren bei Familien mit mehr als 3-4 Kindern nicht gerade dazu, nach eigenem Einkommen zu streben.

Deshalb beantragen wir, Personen und Familien mit genügend eigenem Einkommen im Falle der Unterbringung in einer gemeindeeigenen Wohnung einen Mietvertrag und im Falle der Unterbringung in angemieteten Räumen einen Untermietvertrag oder alternativ eine Wohnung der Kommunalen Wohnbau anzubieten.

Mit einer zukünftigen Deckelung der Wohnplätze bei großen Familien in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften würden sich die Nutzungsgebühren für große Familien im Vergleich zu den durchschnittlichen Mietpreisen im „Normalmaß“ bewegen.

Eine zudem verbrauchsabhängige Abrechnung der Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) regt die Betroffenen eher zur Sparsamkeit bei den Verbräuchen an, als die Erhebung einer pauschalen Nutzungsgebühr, bei der viel Verbrauch nicht zu deutlich mehr Kosten führt und weniger Verbrauch finanziell nicht belohnt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die SPD-Fraktion

i.A. Dagmar Elsenbusch